

2908/AB XXIV. GP

Eingelangt am 23.10.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0154-I 3/2009

Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. OKT. 2009

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Walter Rosenkranz,
Kolleginnen und Kollegen vom 1. Sept. 2009, Nr. 2961/J,
betreffend Einhaltung von Datenschutzrichtlinien bei der
Ausstellung von Schriftstücken durch Behörden des BMLFUW

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen vom 1. September 2009, Nr. 2961/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Für die Adressierung von offiziellen Schriftstücken sind das Datenschutzgesetz, das Zustellgesetz sowie die Zustellverordnung unmittelbar anzuwenden. Da diese Vorschriften eindeutig sind, ist die Erlassung eigener Vorschriften nicht erforderlich.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2952/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Der Bundesminister: